

Niederschrift

über die

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 17.11.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: im Ratssaal des Zehentstadels

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Herbert Tischhöfer

3. Bürgermeister

Herr Thomas Gabler

Ausschussmitglieder

Frau Renate Baumer

Frau Petra Lutz

Herr Alfred Paulus

Herr Gottfried Riepl

Herr Franz Ziegauß

Stellvertreter

Herr Johann Eichenseher

Vertretung für Herrn Norbert Hofbauer

Herr Klaus Schmidmeister

Vertretung für Herrn Florian Meyer

Schriftführer

Frau Elisabeth Moser

Verwaltung

Herr Franz Hofmeister

Gäste

Frau Christine Lammert

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Herr Norbert Hofbauer

Herr Florian Meyer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Haushaltsplan 2021;
 Vorberatung Haushaltsplan einschließlich Finanzplan
- 2 Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2024;
 Investitionsprogramm 2020 bis 2024
- 3 Gebühren Tangrintelhalle und Doppelturnhalle Hemau;
 Umsatzsteuerpflicht ab 01.01.2021
- 4 Informationen
- 5 Anfragen nach § 32 Geschäftsordnung

Öffentlicher Teil

Punkt: 1	Haushaltsplan 2021; Vorberatung Haushaltsplan einschließlich Finanzplan
-----------------	--

Sachverhalt:

Das Gesamtvolumen für das Haushaltsjahr 2021 beträgt 28.033.500 Euro. Auf den Verwaltungshaushalt entfallen 18.552.700 Euro und auf den Vermögenshaushalt 9.480.800 Euro. Der Gesamtetat ist damit um 5.332.000 Euro oder 15,98 % geringer als im Vorjahr. Der Verwaltungshaushalt ist mit einem Plus von 0,08 % um 15.600 Euro gestiegen. Mit einem Minus von 5.347.600 Euro hat sich der Vermögenshaushalt deutlich verringert. Dieser Rückgang ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2020 im größeren Umfang Grundstücksverkäufe durchgeführt wurden.

Die wichtigsten Eckpunkte im Verwaltungshaushalt stellen sich wie folgt dar:

Bei der Grundsteuer A werden 154.000 Euro angesetzt. Mit einer leichten Steigerung auf 862.000 Euro wird die Grundsteuer B veranschlagt. Aufgrund der Ergebnisse der Vorjahre bzw. der aktuellen Situation kann bei der Gewerbesteuer dennoch mit Einnahmen von 2.100.000 Euro gerechnet werden. Die durchschnittlichen Einnahmen in den letzten 10 Jahren liegen bei mehr als 1,87 Mio. Euro, in den vergangenen fünf Jahren bei 2,28 Mio. Euro. Als Jahresergebnis sind 2020 Einnahmen in Höhe von 2,49 Mio. Euro zu erwarten. Der voraussichtliche Jahressollbetrag für 2021 liegt bei rund 2,02 Mio. Euro.

Bei der Beteiligung an der Einkommensteuer wird voraussichtlich ein Betrag in Höhe von 4,85 Mio. Euro zu erwarten sein. Damit unterschreitet man den geplanten Ansatz des Vorjahres um 150.000 Euro. Gegenüber den tatsächlich erzielten Einnahmen in 2020 ist dies ein Anstieg um 135.600 Euro oder 2,88 %.

Aus heutiger Sicht kann die Schlüsselzuweisung mit einem Betrag von 2.991.000 Euro angesetzt werden. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Minus von 236.200 Euro. Eine genaue Berechnung ist aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich, da der einheitliche Grundbetrag nicht bekannt ist. Für die Hochrechnung wurde ein Grundbetrag von 1.120 Euro (2020: 1.072,08 Euro) zugrunde gelegt.

Die Personalausgaben sind mit 3.251.500 Euro zu veranschlagen. Im Ansatz ist die tarifvertragliche Erhöhung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst sowie die Angleichung der Beamtenbesoldung zum 01.01.2021 enthalten. Mit einem Anteil von 17,53 % am Verwaltungshaushalt bleibt man unter dem Landesschnitt (19,5%).

Der Sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand ist mit insgesamt 3.833.000 Euro anzusetzen. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Erhöhung um 156.900 Euro. Diese Steigerung ist auf höhere Bewirtschaftungskosten bei verschiedensten Liegenschaften, aber auch durch zusätzlichen Bedarf bei weiteren Verwaltungs- und Betriebsausgaben (z.B. Öffentlichkeitsarbeit) bzw. den sonstigen Geschäftsausgaben, beispielsweise infolge von Sachverständigenkosten und höheren Versicherungsbeiträgen, zurückzuführen.

Fast 2,99 Mio. Euro werden an Zuweisungen und Zuschüssen ausgereicht. Den größten Anteil nehmen hier die Betriebskostenzuschüsse für die Kindertageseinrichtungen mit einem Betrag von 2.842.500 Euro ein. Hier sind Landeszuschüsse in Höhe von 1.718.000 Euro zu erwarten. Damit muss die Stadt Hemau einen Betrag von 1.124.500 Euro aufwenden.

Etwa ein Fünftel der Ausgaben des Verwaltungshaushalts muss die Stadt an Umlagen aufbringen. Mit 4.199.400 Euro ist eine um 474.900 Euro höhere Kreisumlage an den Landkreis abzuführen. Entsprechend der zu erwartenden Gewerbesteuererinnahmen ist die Gewerbesteuerumlage auf 245.000 Euro anzusetzen. Aufgrund der Reduzierung des Umlagesatzes auf 35 % hat sich die Umlage fast halbiert.

Vom Verwaltungshaushalt können voraussichtlich 2.237.200 Euro an den Vermögenshaushalt zugeführt werden. Abzüglich der ordentlichen Tilgung in Höhe von 695.000 Euro verbleibt eine freie Finanzspanne von 1.542.200 Euro. Zusätzlich werden 125.000 Euro an Sonderrücklagen zugeführt. Ein Betrag über 269.200 Euro wird aus der Sonderrücklage entnommen.

Im Vermögenshaushalt sind bei einem Gesamtvolumen von 9.480.800 Euro reine Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 8,372 Mio. Euro geplant. Die Investitionsquote beträgt damit 88,30 %. Für Baumaßnahmen wird ein Betrag in Höhe von 5,590 Mio. Euro bereitgestellt. Die Schwerpunkte liegen im Straßenbau bzw. der Straßensanierung mit insgesamt 3,636 Mio. Euro, dem Neubau von Kindertageseinrichtungen mit 1,215 Mio. Euro und der Abwasserbeseitigung bzw. dem Hochwasserschutz.

Den verschiedenen Baumaßnahmen stehen Zuwendungen von insgesamt 2.676.700 Euro gegenüber. Mit der Veräußerung von Grundstücken wird man voraussichtlich noch 1.782.400 Euro einnehmen. Damit sind auch Beiträge in Höhe von 1.019.400 Euro zu erwarten. Für Grunderwerb sind insgesamt 1.024.000 Euro vorgesehen. Trotz der hohen Investitionen ist eine Kreditaufnahme nicht erforderlich. Der allgemeinen Rücklage muss ein Betrag von 1.368.400 Euro entnommen werden.

Die Tilgungszahlung in Höhe von 695.000 Euro reduziert den Schuldenstand zum Ende des Haushaltsjahres auf 3.028.988 Euro. Bei der Verschuldung pro Kopf liegt man damit bei 323,71 Euro.

Im Vermögenshaushalt sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6.470.200 Euro festgesetzt. Die Hebesätze bleiben gegenüber den Vorjahren unverändert. Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird der Rahmen für Kassenkredite bei der Stadt Hemau auf 2.500.000 Euro festgesetzt.

Beim Eigenbetrieb Stadtwerke ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.000.000 Euro vorgesehen. Der Höchstbetrag für Kassenkredite wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt. Weitere Festsetzungen sind nicht erforderlich.

Folgende Anmerkungen wurden von den Haupt- und Finanzausschussmitgliedern vorgebracht:

Ein Straßenzustandsbericht ist für die nächsten Jahre zu erstellen. Dieser soll anschließend im Bau- und Umweltausschuss beraten werden.

Es wurde vorgeschlagen im Einzelplan Öffentliche Sicherheit und Ordnung einen Betrag in Höhe von 10.000 € für einen Ordnungsdienst, der beispielsweise Müllablagerungen im Stadtgebiet kontrolliert, anzusetzen. Dieser Vorschlag wird von der Verwaltung geprüft, ob eine Umsetzung rechtlich möglich ist. Ein entsprechender Ansatz wird im Haushalt 2021 eingeplant.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den vorgelegten Haushaltsentwurf 2021 dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9 pers. beteiligt: 0
Beschlusnummer: HFA/201117/Ö1

Punkt: 2 Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2024; Investitionsprogramm 2020 bis 2024

Sachverhalt:

Nach Art. 70 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) i.V.m. § 2 Abs. 2 Nr. 5 und § 24 der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV) - Kameralistik hat die Stadt Hemaue ihrer Haushaltswirtschaft eine 5-jährige (mittelfristige) Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Grundlage für diese Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm zu erstellen.

Die Aufstellung des Programmwurfes 2020 bis 2024 erfolgte insbesondere auf der Grundlage der Anmeldungen der Fachbereiche bzw. Aufgabenbereiche sowie der weiteren Änderungen der Verwaltung.

Eckdaten Finanzplan 2020 bis 2024 (in Tausend):

	2020	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt	18.537	18.553	19.394	19.864	20.128
Vermögenshaushalt	14.828	9.481	6.770	6.397	5.698
Gesamthaushalt	33.366	28.034	26.164	26.261	25.826

Einnahmen Verwaltungshaushalt

Grundsteuer A und B	1.004	1.016	1.016	1.016	1.016
---------------------	-------	-------	-------	-------	-------

Gewerbsteuer	2.200	2.100	2.150	2.200	2.250
Gemeindeanteil EkSt.	5.000	4.850	4.900	4.950	5.000
Gemeindeanteil USt.	298	295	298	300	303
Hundesteuer	18	18	18	18	18
Steuern zusammen	8.520	8.279	8.382	8.484	8.587
Schlüsselzuweisung	3.227	2.991	3.884	4.265	4.471
allg. Zuweisungen	685	665	669	671	675
Zuweisungen gesamt	3.912	3.656	4.553	4.936	5.146
Steuern, allg. Zuweisungen insgesamt	12.432	11.935	12.934	13.420	13.732
Gebühren u. ähnl. Entgelte	1.493	1.469	1.469	1.469	1.469
Verkauf, Mieten, Pachten	853	902	914	919	919
Erstattungen u. Zuschüsse	2.490	2.906	2.915	2.919	2.913
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb zusammen	4.836	5.277	5.298	5.307	5.301
Sonstige Finanzeinnahmen	1.269	1.340	1.161	1.136	1.095
Gesamteinnahmen	18.537	18.553	19.394	19.864	20.128
Ausgaben Verwaltungshaushalt					
Personalausgaben	3.177	3.252	3.252	3.252	3.252
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.676	3.833	3.616	3.559	3.547
Erstattung von Ausgaben Verwaltungshaushalt	1.530	1.608	1.600	1.598	1.598
Zuweisungen und Zuschüsse	2.478	2.993	2.993	2.993	2.993
Zinsausgaben	68	56	44	34	26
Gewerbsteuerumlage	257	245	251	257	263
Kreisumlage	3.725	4.199	3.740	3.950	4.103
Weitere Finanzausgaben	5	5	5	5	5
Sonstige Finanzausgaben zusammen	4.055	4.505	4.040	4.246	4.397

Gesamtausgaben	14.916	16.191	15.501	15.649	15.787
Zuführung Sonderrücklagen	128	125	125	125	125
Allg. Zuführung zum Vermögenshaushalt	3.493	2.237	3.768	4.090	4.216
Mindestzuführung	728	695	653	609	580
Freie Finanzspanne	2.765	1.542	3.115	3.481	3.636

Bei der mittelfristigen Finanzplanung des Verwaltungshaushaltes ist festzustellen, dass bis zum Ende des Planungszeitraumes die Einnahmen insgesamt um rund 8,58 % steigen, wobei die Ausgaben nur eine Steigerung von rund 5,84 % erfahren. Diese Diskrepanz zwischen den Einnahmen und Ausgaben ist bei der Zuführung an den Vermögenshaushalt abzulesen.

Insbesondere der Anteil an der Einkommensteuer und die Gewerbesteuer haben sich in den vergangenen Jahren deutlich nach oben entwickelt, obwohl im Jahr 2021 mit einem leichten Rückgang aufgrund der aktuellen Situation zu rechnen ist. Diese positive Entwicklung wirkt sich zwar auf die Schlüsselzuweisung aus, insgesamt betrachtet steigen aber die Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen durchschnittlich jährlich um rd. 325.000 Euro.

Die jährliche Steigerung bei den Gesamtausgaben ist hauptsächlich durch den Anstieg der Kreisumlage bedingt. Hauptursache hierfür ist die höhere Steuerkraft.

Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

	2020	2021	2022	2023	2024
Gewährung von Zuweisungen	1.510	1.323	621	590	79
Grunderwerb	499	1.024	899	899	299
Erwerb Anlagevermögen	1.014	435	196	58	58
Baumaßnahmen	8.839	5.590	4.198	3.819	2.885
Gesamt:	11.862	8.372	5.913	5.366	3.321

Einnahmen Vermögenshaushalt

Zuführung vom Verwaltungshaushalt	3.621	2.362	3.893	4.215	4.341
Entnahme aus Rücklage	219	1.638	483	57	15
Grundstücksveräußerungen	4.805	1.785	220	220	10
Beiträge u. ähnliche Entgelte	3.323	1.019	225	229	73
Zuweisungen u. Zuschüsse Land	2.622	2.573	1.937	1.668	1.259
Zuweisung u. Zuschüsse Gemeinden					

Zuweisung u. Zuschüsse sonstiger Bereich	238	104	12	8	0
Gesamtvolumen	14.828	9.481	6.770	6.397	5.698

Rücklagen

Zuführung an Sonderrücklagen	128	125	125	125	125
Zuführung allg. Rücklage	1.891	20		240	1.658
Entnahme aus Sonderrücklagen	219	270	79	57	15
Entnahme allg. Rücklage		1.368	404		

Volumen des Investitionsprogramms 2020 bis 2024 -Entwurf-

Das Investitionsprogramm 2020 bis 2024 schließt bei den „Kosten“ sowie bei den „Zuwendungen und Beiträgen“ mit folgenden Werten:

Investitionsprogramm 2020 bis 2024	Gesamt	2020	2021	2022	2023	2024	Durchschnitt
	in TEuro						
Kosten	34.834	11.862	8.372	5.913	5.366	3.321	6.967
Zuwendungen und Beiträge	15.290	6.183	3.696	2.174	1.905	1.332	3.058
Finanzierungssaldo	-19.544	-5.679	-4.676	-3.739	-3.461	-1.989	-3.909

Gegenüber dem Gesamtvolumen des Investitionsprogramms 2019 bis 2023 mit rund 33,4 Mio. Euro steigt das Niveau des vorliegenden Programms 2020 bis 2024 um rund 1,4 Mio. Euro auf rund 34,8 Mio. Euro. Der Anstieg ist im Wesentlichen durch die hohe Neuverschuldung von Sanierungsmaßnahmen (z.B. FFW-Haus, Mittelschule,..) geschuldet.

Das Investitionsvolumen ist damit wieder auf dem Höchstwert angewachsen. Trotz der hohen Investitionen ist eine Finanzierung mit Krediten nicht erforderlich. Im Jahr 2021 kann eine Neuverschuldung mit Mitteln aus der allgemeinen Rücklage vermieden werden.

Die Finanzierung der Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen des Investitionsprogramms erfolgt mittels der zweckgebundenen Zuwendungen und Beiträge, die im Investitionsprogramm ausgewiesen sind, sowie mit sonstigen allgemeinen Finanzierungsmitteln, insbesondere der im Verwaltungshaushalt erwirtschafteten sog. „freie Spitze“ und der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage, sowie den Erlösen aus Grundstücksveräußerungen.

Die einzelnen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen des Investitionsprogramms können aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet werden, nämlich zum einen, für welche Aufgaben (nach Gliederung) oder zum anderen mit welcher Ausgabeart (nach Gruppierung) die Investitionen realisiert werden.

Bei aufgabenorientierter Betrachtungsweise liegen die Schwerpunkte bei folgenden Einzelplänen:

EP	Bezeichnung	Investitionsprogramm 2020 bis 2024		<i>nachrichtlich</i> <i>Investitions-</i> <i>programm</i> 2019 bis 2023		Änderung in TEuro
		in TEuro	in %	in TEuro	in %	
2	Schulen	5.164	14,82 %	397	1,19 %	4.767
6	Bau-, Wohnungswesen u. Verkehr	11.168	32,06 %	13.049	38,98 %	-1.881
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	5.610	16,10 %	7.633	22,80 %	-2.023
	Gesamt	34.834		33.473		863

Der Schwerpunkt der Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen liegt bei den Einzelplänen 2, 6 und 7; diese drei Einzelpläne umfassen 62,99 % des Investitionsvolumens. Im Vorjahr lag der Anteil bei 62,97 %.

Die Untersuchung nach dem Funktionsprinzip ergibt folgendes Bild:

Grp.	Bezeichnung	Investitionsprogramm 2020 bis 2024		<i>nachrichtlich</i> <i>Investitionsprogramm</i> 2019 bis 2023		Änderung in TEuro
		in TEuro	in %	in TEuro	in %	
93	Vermögenserwerb	5.381	15,45 %	3.242	9,69 %	2.139
94	Hochbaumaßnahmen	10.226	29,36 %	6.325	18,90 %	3.901
95	Tiefbaumaßnahmen	14.828	42,57 %	18.430	55,06 %	-3.602
96	Betriebstechnische Anlagen	276	0,79 %	403	1,20 %	-127
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen	4.123	11,84 %	5.073	15,16 %	-950
	Gesamt	34.834	100,00 %	33.473	100,00 %	1.361

Bei der Gewichtung der Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen liegt der Hauptteil mit rund 72 % des Programms bei den Gruppen 94 und 95, Hoch- und Tiefbaumaßnahmen.

Die signifikantesten absoluten Änderungen gegenüber dem gültigen Investitionsprogramm sind zum einen bei den Einzelplänen 6 sowie zum anderen bei den Tiefbaumaßnahmen (Gr. 95) und bei den Hochbaumaßnahmen (Gr. 94) zu verzeichnen; hauptsächlich zurückzuführen sind diese und weitere Abweichungen auf die Einzelmaßnahmen

Spielplatz Hohenschambach Jurablick	UA 5930.9504	+ 75.000 Euro
Straßenbau allgemein	UA 6300.9500	+ 50.000 Euro
Verlängerung Gehweg Dietfurter Str.	UA 6300.9501	+ 20.000 Euro
Dorferneuerung Hohenschambach	UA 6300.9517	+ 125.000 Euro
Straßensanierung Adolf-Kolping-Ring	UA 6300.9525	+ 142.000 Euro
Erschließung Baugebiete BG Hemau NW IV	UA 6301.9514	+ 42.000 Euro
Erschließung Baugebiete Gewerbepark III	UA 6301.9515	+ 45.000 Euro
GVS Thonhausen – Wangsaß	UA 6302.9501	+ 677.500 Euro
GVS B 8 – Thonhausen	UA 6302.9513	+ 65.000 Euro
GVS Kochenthal - Schacha	UA 6302.9515	+ 17.000 Euro
Sanierung Schulhaus Hohenschambach	UA 8830.9400	+ 130.000 Euro

Zudem muss berücksichtigt werden, dass bei einzelnen Maßnahmen die Haushaltsreste aus 2020 nicht übertragen werden, sondern im Haushaltsplan 2021 nochmals veranschlagt wurden. Dies wirkt sich natürlich auf das Volumen der Investitionen aus.

Im Übrigen wird auf die Zusammenfassung nach Gliederungen sowie auf die Zusammenfassung nach Gruppierungen verwiesen.

Die größeren Einzelprojekte des Investitionsprogramms 2020 bis 2024 umfassen im Planungszeitraum insgesamt rund 60 % des Gesamtvolumens.

Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen über 1 Mio. Euro im Planungszeitraum

UA	Bezeichnung	Ausgaben	
		ges. 2020 – 2024 (in Tausend)	insgesamt (in Tausend)
0680.9400	Sanierung Rathaus	63	1.336
1300.9400	Sanierung Feuerwehrhaus Hemau	2.200	2.200
2150.9401	Sanierung Mittelschule	4.675	4.675
4640.9400	Sanierung KiGa St. Barbara	85	2.437
4640.9401	Neubau Krippenhaus mit zwei Gruppen	133	1.370
4640.9404	Neubau Kinderhaus Hohenschambach	555	2.104
4640.9883	Zuschuss Neubau KiGa Nardini	2.476	2.476
6300.9504	Straßensanierung Am Anger Hohenschambach	1.151	1.601
6300.9517	Dorferneuerung Hohenschambach	1.573	1.684
6300.9525	Straßensanierung Adolf-Kolping-Ring	1.168	1.177
6301.9514	Erschließung BG Hemau NW IV	235	1.741
6301.9515	Erschließung Gewerbepark III	519	2.835

6302.9501	GVS 9 Thonhausen - Wangsaß	1.713	1.713
7000.9400	Erneuerung SPS und MSR Anlagen	920	1.024
7000.9500	Mischwasserentlastung Gemeindegebiet	1.500	1.500
7002.9505	Kanalbau BG Hemau NW IV	302	1.349
7002.9513	Kanalbau Gewerbepark III	330	1.676
8180.9870	Beteiligung Breitbandversorgung	1.169	1.169
	Gesamtbetrag	20.767	34.067

Vergleich des Investitionsprogramms 2019 bis 2023 Mit dem Investitionsprogramm 2020 bis 2024 -Entwurf-

Die Abweichungen des Investitionsprogramms 2020 bis 2024 vom Investitionsprogramm 2019 bis 2023 sind zum einen in den Zusammenfassungen nach Gliederungen und zum anderen in dem gesonderten Vergleich der Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Einzelplänen dargestellt.

Insgesamt stellen sich die Veränderungen bezogen auf die Gesamtbeträge wie folgt dar:

Kosten

Investitionsprogramm	Gesamt	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	in TEuro						
2019 bis 2023	33.473	11.755	11.862	5.950	2.052	1.854	
2020 bis 2024	34.834		11.862	8.372	5.913	5.366	3.321
Abweichung	1.361		0	2.422	3.861	3.512	
			9.795				

Zuwendungen, Beiträge

Investitionsprogramm	Gesamt	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	in TEuro						
2019 bis 2023	16.622	5.991	6.183	2.520	1.093	835	
2020 bis 2024	15.290		6.183	3.696	2.174	1.905	1.332
Abweichung	-1.332		0	1.176	1.081	1.070	
			3.327				

Im Vergleich des gültigen Programms mit dem Programmentwurf sind im jeweiligen Planungszeitraum die „Kosten“ um 4,07 % gestiegen und die „Zuwendungen, Beiträge“ um 8,01 % gesunken.

Betrachtet man den „überlappenden und damit aussagekräftigeren (direkt vergleichbaren) Bereich (2020 bis 2023), so ist ausgabeseitig eine Steigerung um 9,795 Mio. Euro sowie einnahmenseitig um 3.327 Mio. Euro zu verzeichnen.

Finanzierungsquote 2020 bis 2024

Investitionsprogramm	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Durchschnitt
	%	%	%	%	%	%	%
2019 bis 2023	50,97	52,12	42,35	53,27	45,04		48,75
2020 bis 2024		52,12	44,15	36,77	35,50	40,11	41,73

Die durchschnittliche Finanzierungsquote (Anteil der Finanzierung mit zweckgebundenen Zuwendungen und Beiträgen, die im Investitionsprogramm ausgewiesen sind) verringert sich in diesem Zeitraum von 48,75 % auf 41,73 %.

Der Rückgang der Finanzierungsquote bzw. der durchschnittlichen Finanzierungsquote ist im Wesentlichen dadurch bedingt, dass ab dem Jahr 2022 bereits hohe Investitionen z.B. im Bereich Feuerwehr veranschlagt wurden, diesen aber nur geringere Einnahmen aus Zuwendungen gegenüberstehen. Dadurch haben sich z.B. die geplanten Kosten ab 2022 im Vergleich zu 2021 überproportional erhöht. Außerdem verringern sich die Beiträge ab 2021 deutlich, da die meisten Grundstücksverkäufe und dadurch anfallenden Beiträge in 2020 getätigt wurden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung und dem Investitionsprogramm 2020 bis 2024 in der vorgelegten Form zu. Er ist dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9 pers. beteiligt: 0
Beschlusnummer: HFA/201117/Ö2

**Punkt: 3 Gebühren Tangrintelhalle und Doppeltturnhalle Hemau;
 Umsatzsteuerpflicht ab 01.01.2021**

Sachverhalt:

Die Stadt Hemau hat durch Abgabe der Optionserklärung am 27.07.2016 den 01.01.2021 als Termin für die Anwendung des § 2b UStG gewählt. Nach der Verlängerung des Optionszeit-

raums auf den 01.01.2023, wurde am 30.10.2020 die Option widerrufen, sodass der 01.01.2021 als Termin beibehalten wurde.

Betroffen durch die Umstellung sind auch folgende Bereiche betreffend Tangrintelhalle und Doppelturnhalle:

- Gebühr Vereine Doppeltturnhalle
- Gebühr Vereine / Veranstaltungen Tangrintelhalle

Aktuell besteht die als **Anhang** beigegefügte **Gebührentabelle** für die Tangrintelhalle und Doppeltturnhalle Hemau.

Es wird vorgeschlagen, für

- Sportvereine der Großgemeinde – Verbandsspiele
- Sportvereine der Großgemeinde – Turniere
- Sportvereine außerhalb der Großgemeinde – Verbandsspiele
- Sportvereine außerhalb der Großgemeinde – Turniere
- Überörtliche Sportveranstaltung mit Eintrittsgeld/ohne Eintrittsgeld
- Tagungen
- Kulturelle örtliche Veranstaltungen mit Eintrittsgeld/ohne Eintrittsgeld/für rein caritative Zwecke/Benefit
- Kulturelle überörtliche Veranstaltungen mit Eintrittsgeld/ohne Eintrittsgeld/für rein caritative Zwecke/Benefit
- Gewerbliche örtliche Veranstaltungen mit Eintrittsgeld/ohne Eintrittsgeld
- Gewerbliche überörtliche Veranstaltungen mit Eintrittsgeld/ohne Eintrittsgeld
- Kommerzielle Großveranstaltungen
- Küche
- Podium

die Benutzungsgebühren **zuzüglich Umsatzsteuer** zu erheben, da beispielsweise der Veranstalter zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

Die **Benutzungsgebühren für Trainings- bzw. Übungsbetrieb** der Vereine betragen aktuell:

Gebühren Tangrintelhalle Hemau Doppeltturnhalle Hemau		Benutzungsgebühr für ein Hallenteil pro Stunde	Benutzungsgebühr für gesamte Halle pro Stunde
Sportvereine der Großgemeinde	Trainings- bzw. Übungsbetrieb	2,00 € je weiterer Hallenteil 1,00 €	Tangrintelhalle 4,00 € Doppeltturnhalle 3,00 €
Sportvereine außerhalb der Großgemeinde	Trainings- bzw. Übungsbetrieb	3,00 € je weiterer Hallenteil 1,50 €	Tangrintelhalle 6,00 € Doppeltturnhalle 5,00 €

Für die **Tangrintelhalle** wurden z.B. im Jahr 2019 insgesamt Einnahmen in Höhe von ca. 20.000 € erwirtschaftet. Für die **Doppelturnhalle** wurden 2019 insgesamt Einnahmen in Höhe von ca. 4.500 € erwirtschaftet.

Alternative 1:

Bei einer Berechnung der bisherigen Preise **zuzüglich der Umsatzsteuer** für Vereine ergeben sich folgende Benutzungsgebühren:

Gebühren Tangrintelhalle Hemau Doppelturnhalle Hemau		Benutzungsgebühr für ein Hallenteil pro Stunde	Benutzungsgebühr für gesamte Halle pro Stunde
Sportvereine der Großgemeinde	Trainings- bzw. Übungsbetrieb	2,38 € je weiterer Hallenteil 1,19 €	Tangrintelhalle 4,76 € Doppelturnhalle 3,57 €
Sportvereine außerhalb der Großgemeinde	Trainings- bzw. Übungsbetrieb	3,57 € je weiterer Hallenteil 1,79 €	Tangrintelhalle 7,14 € Doppelturnhalle 5,95 €

Hier würden die Einnahmen der Stadt bei der bisherigen Höhe (netto) verbleiben. Die Vereine erhalten eine Preiserhöhung in Höhe der gesetzlichen Umsatzsteuer (z.B. 19%), da sie nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind.

Alternative 2:

Bei einer Berechnung der bisherigen Preise **inklusive der Umsatzsteuer** für Vereine ergeben sich folgende Benutzungsgebühren:

Gebühren Tangrintelhalle Hemau Doppelturnhalle Hemau		Benutzungsgebühr für ein Hallenteil pro Stunde	Benutzungsgebühr für gesamte Halle pro Stunde
Sportvereine der Großgemeinde	Trainings- bzw. Übungsbetrieb	2,00 € je weiterer Hallenteil 1,00 €	Tangrintelhalle 4,00 € Doppelturnhalle 3,00 €
Sportvereine außerhalb der Großgemeinde	Trainings- bzw. Übungsbetrieb	3,00 € je weiterer Hallenteil 1,50 €	Tangrintelhalle 6,00 € Doppelturnhalle 5,00 €

Hier würden die Einnahmen der Stadt Hemau um die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer jährlich sinken (z.B. 19%). Für die Vereine bleiben die bisher angesetzten Hallengebühren bestehen.

Anhand der Werte aus dem Jahr 2019 und einen Umsatzsteuersatz von 19% würden sich beispielsweise bei der Alternative 1 (zzgl. Umsatzsteuer) Mehrkosten für die Vereine in Höhe von ca. 1.300 € für die Tangrintelhalle und ca. 850 € für die Doppelturnhalle ergeben. Bei der

Alternative 2 (inkl. Umsatzsteuer) würden sich beispielsweise Mindereinnahmen für die Stadt in Höhe von ca. 1.100 € für die Tangrintelhalle und ca. 700 € für die Doppeltturnhalle ergeben.

Die Gebühren für die Tangrintelhalle und die Doppeltturnhalle wurden seit der Umstellung auf den Euro im Jahr 2002 nicht mehr erhöht bzw. angepasst.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, für

- Sportvereine der Großgemeinde – Verbandsspiele
- Sportvereine der Großgemeinde – Turniere
- Sportvereine außerhalb der Großgemeinde – Verbandsspiele
- Sportvereine außerhalb der Großgemeinde – Turniere
- Überörtliche Sportveranstaltung mit Eintrittsgeld/ohne Eintrittsgeld
- Tagungen
- Kulturelle örtliche Veranstaltungen mit Eintrittsgeld/ohne Eintrittsgeld/für rein caritative Zwecke/Benefiz
- Kulturelle überörtliche Veranstaltungen mit Eintrittsgeld/ohne Eintrittsgeld/für rein caritative Zwecke/Benefiz
- Gewerbliche örtliche Veranstaltungen mit Eintrittsgeld/ohne Eintrittsgeld
- Gewerbliche überörtliche Veranstaltungen mit Eintrittsgeld/ohne Eintrittsgeld
- Kommerzielle Großveranstaltungen
- Küche
- Podium

die Benutzungsgebühren ab 01.01.2021 **zuzüglich gesetzlich festgelegter Umsatzsteuer** zu erheben.

Die Benutzungsgebühren für die Trainings- bzw. Übungsbetrieb ab 01.01.2021 für Sportvereine der Großgemeinde **inklusive gesetzlich festgelegter Umsatzsteuer** und für Sportvereine außerhalb der Großgemeinde ab 01.01.2021 **zuzüglich gesetzlich festgelegter Umsatzsteuer** zu erheben.

Eine Aufstellung der angefallenen Gebühren des Jahres 2021 ist zu erstellen und dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung vorzulegen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9 pers. beteiligt: 0
Beschlusnummer: HFA/201117/Ö3

Punkt: 4 Informationen

Es wurden keine Informationen erteilt.

Punkt: 5 Anfragen nach § 32 Geschäftsordnung

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Hemau, 18.11.2020
Stadt Hemau

Tischhörer
1. Bürgermeister

Elisabeth Moser
Schriftführerin